

Haushaltskonsolidierung

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-110)

Beratungsfolge:	HAPL	23.10.12
	FA	23.10.12
	StVV	30.11.12

TOP 5

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Aufgrund des gefassten Grundsatzbeschlusses Konsolidierungshilfe in Anspruch nehmen zu wollen, hat die Verwaltung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2012 eine Anlage 3 b), welche auch als Anlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages dient, zur Verfügung gestellt.

Inhalt dieser Aufstellung sind insbesondere unter I. „Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge/Einnahmen“, unter II. „Verringerungen der Aufwendungen/Ausgaben“. In dieser Liste wurden verwaltungsseitig die von den politischen Gremien bereits beschlossenen Maßnahmen, welche Auswirkung auf die Konsolidierung haben, zusammengefasst. Darüber hinaus wurden die Anforderungen, die sich aus dem Beratungsgespräch beim Besuch im Innenministerium am 06.09.2012 ergeben haben, eingepflegt.

Hieraus ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial bis 2015 in Höhe von rund 4,6 Mio. €.

Unter der Gliederung „C“ ist eine Zusammenstellung der von den Fraktionen und Bürgern eingebrachten Ideen und Vorschlägen aufgenommen. Diese in einer Anzahl von 143 eingereichten Ideen wurden, sofern erforderlich, mit Stellungnahmen der Verwaltung versehen.

Aus der nun vorgelegten Anlage 3 b) wird sich ggf. weiterer Beratungsbedarf ergeben. Eine Umsetzung kann ab dem Jahr 2013 in Betracht gezogen werden und damit in Nachtragshaushaltsplanungen einfließen. Unter „Hinweise“ finden sich u. a. Querverweise auf zum Teil schon umgesetzte Maßnahmen (I. und II. der Liste).

In den Fällen, in den sich aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt kein Konsolidierungsansatz im Sinne der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) erkennen lässt, wurde die finanzielle Auswirkung mit „0“ angegeben, in denen mit Konsolidierungspotential, wurde ein „€“ - Zeichen eingetragen. Umfang und Höhe der Beträge ergeben sich aus den weiteren Beratungen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Konsolidierungskonzept (Anlage 3 b) mit den Änderungen, die sich aus den Beratungen der politischen Gremien ergeben und beauftragt den Bürgermeister einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Innenministerium abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig		
gez.	gez.		